

Vorbemerkung

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Neues Berner Taschenbuch**

Band (Jahr): **19 (1913)**

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Unruhen im Amtsbezirk Interlaken im Januar 1851.

Vorbemerkung.

Die nachfolgende Darstellung fußt im wesentlichen auf dem Inhalte dreier in graues Carton gebundener Aktenbände, welche sich auf der kantonalen Polizeidirektion vorgefunden haben und die Aufschrift tragen: „Untersuchung gegen Johann M i c h e l und Mithaste wegen Anklage auf H o c h v e r r a t h und A u f r u h r.“ Der Titelbogen des ersten Bandes enthält die Ueberschrift: „Voruntersuchungsakten über die hochverrätherischen und aufrührerischen Auftritte im Amtsbezirk I n t e r l a k e n am 18., 19. und 20. Jenner 1851 und die damit in Verbindung stehenden Ungefeßlichkeiten.“ Aufgenommen sind diese Voruntersuchungsakten durch Regierungsstatthalter Gottlieb W e n g e r in Belp als außerordentlicher Untersuchungskommissär. Ebenso umfaßt der zweite Band die Akten der Hauptuntersuchung, der dritte diejenigen einer Ergänzungsuntersuchung. Die mit deren Durchführung beauftragten Beamten waren Abraham M a u r e r, Gerichtspräsident in Belp, und Bernhard H ü r n e r, Fürsprecher in Thun, beide als außerordentliche Untersuchungsrichter.

Die andere Hauptquelle bildete die „Chronik von Interlaken 1850—54“, verfaßt von Dr. Eduard

Müller, welcher in diesen Jahren das Amt des Regierungsstatthalters von Interlaken versah und bei den Ereignissen, welche uns beschäftigen, eine hervorragende Rolle spielte.

Eduard Müller, einer bernischen Patrizierfamilie entstammend, wurde im Jahre 1815 in Kalkutta geboren. Als er sich im Alter von 7 Jahren befand, starb sein Vater, der als Offizier in englisch-ostindischen Diensten stand, und seine Mutter kehrte mit der Familie nach Bern zurück. Der Knabe besuchte von da an die Schule des Fellenberg'schen Institutes in Hofwil. Im Jahre 1832 bezog er die Akademie in Genf und verbrachte dort zwei, durch einen halbjährigen Besuch der Berner Akademie von einander getrennte Semester. Alsdann begann er an der Universität Heidelberg das Studium der Jurisprudenz. Von 1834—1837 weilte er beständig an deutschen Universitäten, Heidelberg, Berlin und Göttingen, zuletzt wieder in Heidelberg, wo er doktorierte. Nach Bern zurückgekehrt, absolvierte er seinen Militärdienst als Artillerist, erwarb sich auf dem Fürsprecherbureau des streng konservativen Karl Stettler die praktischen Kenntnisse in der Advokatur, die ihn befähigten, im Jahre 1840 die Fürsprecherprüfung zu bestehen, und eröffnete im folgenden Jahre ein Advokaturbureau, das er, zuerst im Verein mit Karl von Tscharner, von 1846 an allein, bis 1848 weiterführte. In die Zwischenzeit fällt die Schließung seiner Ehe mit einer Engländerin, Frä. Flora Uckerley Grisdale, eines glücklichen Lebensbundes, dem mehrere zum Teil noch heute lebende Kinder entsprossen, und die Uebernahme der Redaktion



Dr. Eduard Müller

1815—1892

Regierungsstatthalter zu Interlaken

1850—54.

(Nach einer Photographie von 1860, im Besitze der
Familie von Müller).

der konservativen „Allgemeinen Schweizer Zeitung“. Wie es kam, daß dieser Zeitung der Spitzname „Gatter-Anni“, womit der Volksmund in Bern sonst eine stad- und landbekannte Kellermwirtin bezeichnete, angehängt wurde, entzieht sich meiner Kenntnis. Tatsächlich ging dieser Uebername in der Folge auch auf den Redaktor Dr. Müller über und verblieb ihm auch nach Aufgabe des Redaktionspostens noch eine Zeitlang. Den Sonderbundsfeldzug machte Müller, der Pflicht gehorchend, aber mit innerem Widerstreben, als Offizier des gegen Freiburg gesandten Korps mit. Alsdann siedelte er nach Thun über, wo er publizistisch tätig blieb, bis er auf den Posten eines Regierungsstatthalters von Interlaken berufen wurde.

In der „Chronik von Interlaken“ schildert er von seinem Standpunkte aus, aber im offenkundigen Bestreben, auch dem Gegner gerecht zu werden, die Ereignisse in seinem Amtsbezirke während seiner Amtsperiode. Die „Chronik“ besteht aus handschriftlichen Aufzeichnungen, enthalten in einem Wachsstuchheft, welches der Verfasser im Jahre 1885 verschnürt und versiegelt der Stadtbibliothek in Bern übergab, mit der Weisung, die Siegel nicht vor dem Jahre 1901 zu eröffnen; er wollte damit verhüten, daß durch eine vorzeitige Publikation seiner Erinnerungen beruhigte politische Leidenschaften neu geweckt würden. Der von Müller gesetzte Termin ist nun verstrichen; die politischen Gegensätze der vierziger und fünfziger Jahre haben namentlich im Oberland an Schärfe verloren, und es stand daher einer Entsiegelung und Benutzung der „Chronik“, welche mir

von Herrn Stadtbibliothekar Professor von Müllinen in freundlichster Weise zur Verfügung gestellt wurde, nichts mehr im Wege.

Wertvolle Ergänzungen und Erklärungen lieferte dem Sprechenden das Studium der Biographie Regierungsrat Eduard Blösch, aus der Feder seines Sohnes, ferner des Tagblattes des Großen Rates, der Staatsverwaltungsberichte und der Tagespresse.

Der „Guckkasten“, ein radikales illustriertes Witzblatt, das an Verhöhnung des Gegners das Neueste leistete, hatte sein Erscheinen im Jahre 1849 eingestellt. Der Kampf wurde auf der radikalen Seite aber von der „Bernener Zeitung“, welche Fürsprecher Niggeler redigierte, fortgesetzt; sekundierte wurde das Zentralorgan durch die Provinzblätter: „Thuner Blatt“, redigiert vom deutschen Flüchtling Kippstein, „Emmenthaler Wochenblatt“, unter der Leitung des witzigen Signaurs Schlossers Widmer, des Dichters von „Niene geits so schön und lustig“, „Vaterländischer Pilger“ in Langenthal und „Seeländer Anzeiger“. Die „Demokratische Bundeszeitung“ stand noch etwas mehr links und huldigte sozialistischen Theorien. Eine Neuschöpfung des Jahres 1850 war die radikale Jurascher-Zeitung „La Nation“, welche in Bern herausgegeben wurde. Im andern Lager standen der „Schweizerische Beobachter“ in Bern, der „Seeländer Bote“, die ultramontane „Patrie“ und vor allem der „Oberländer Anzeiger“, dessen Redaktion der streitbare Pfar-

rer Schädlin von Frutigen besorgte und welcher auch andere Geistliche zu Mitarbeitern zählte. Die „Schweizerische Bundeszeitung“, eine Schöpfung Bundesrat Ochsenbeins, nahm eine Mittelstellung ein, neigte aber, wie ihr Protektor, eher zu den Konservativen. Die Sprache der Parteipresse ließ an Schärfe nichts zu wünschen übrig und überschritt nicht selten auf beiden Seiten das Maß einer lokalen Kritik; die Ausdrucksweise heutiger Sozialistenblätter scharfer Tonart erscheint, am Maßstabe der Gepflogenheit der Presse der 40er und 50er Jahre gemessen, nicht ungeheuerlich.

I.

**Die politische Situation im Kanton Bern
im Jahre 1850.**

Die Tage der radikalen Regierung des Jahres 1846 waren gezählt. Bestehend aus einigen freisinnigen Führern der dreißiger Jahre, wie Dr. Johann Rudolf Schneider und Alexander Funk, welche das gemäßigtere Element vertraten, und jungen Heißspornen, unter welchen der 1820 geborene Jakob Stämpfli als Leader hervorragte, hatte sie, im Bestreben, den Fortschritt vor allem im Kanton Bern, aber auch in der weitem Eidgenossenschaft und in dem in Gärung befindlichen Europa zu fördern, viel Gutes gewollt und zum Teil erreicht. Aber da historischer Sinn und die Fähigkeit, das Neue an bewährtes Altes anzuknüpfen, die schwächste Seite ihrer Lenker waren, so hatte sie auch in Gesetzgebung und Verwaltung zahlreiche Mißgriffe begangen (man